

Niederschrift

RAT/IX/05

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 18.12.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Homering, Antonius	Fachbereichsleiter
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Brodkorb, Anne	Gleichstellungsbeauftragte
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Gövert, Hermann-Josef
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Fragenkatalog (von Herrn Pirkl vorgetragen):

1. Welche Einstellung zur Prostitution bzw. zur Prostitutionsausübung hat die Gemeinde bzw. die Verwaltung?

Bürgermeister Niehues antwortet, dass seitens der Anwohner bereits zum Ausdruck gebracht wurde, dass dieser Betrieb nicht gewünscht werde. Das habe er auch im Interview mit dem WDR so zum Ausdruck gebracht. Leider sei das nicht gesendet worden.

2. Was würde geschehen, wenn zentral in den Ortsteilen Darfeld, Holtwick oder Osterwick derartige Betriebe zur Prostitutionsausübung errichtet würden?

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er nur vermuten könne, dass sich auch dort der Unmut der Anwohner regen würde.

3. Handelt es sich Ihrer Meinung nach tatsächlich um einen bordellartigen Betrieb?

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass sich seine Erkenntnisse zu dem jetzt neu angesiedelten Betrieb auf die jedem zugängliche Internetdarstellung (<http://www.m-exklusiv.com>) stützen; vor diesem Hintergrund wolle er keine Wertung vornehmen. Allerdings werde er einige grundsätzliche Anmerkungen zum Verhältnis Prostitution/Gewerberecht machen:

Nicht zuletzt mit dem Prostitutionsgesetz (in Kraft getreten am 01.01.2002) sei insgesamt ein Wandel zu einer liberaleren Auffassung eingetreten. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gewerbeordnung oder das Gaststättenrecht enthalte dieses Gesetz aber nicht. Prostitution sei aber nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes nicht mehr automatisch unsittlich (= was ein Versagungsgrund nach dem Gaststättenrecht wäre). Daraus ergibt sich, dass z.B. auch Bordelle eine Gaststättenerlaubnis erhalten können. Eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung habe sich aber bis heute nicht ergeben. Für den Hövener Betrieb sei keine Gaststättenerlaubnis beantragt worden und auch nicht erforderlich, da keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt würden.

Ferner habe der Bundesfinanzhof im Frühjahr 2013 entschieden, dass auch selbständig tätige Prostituierte gewerbesteuerpflichtig sind und damit seine bislang gegenteilige Rechtsprechung aufgegeben. Das sei dann auch ein weiteres Indiz, Prostitution als „Gewerbe“ anzusehen, das nicht von vornherein untersagungspflichtig sei.

4. Kann Auskunft darüber gegeben werden, wie die Arbeitsverhältnisse der Prostituierten aussehen, handeln sie tatsächlich selbständig?

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass er Auskunft zu konkreten Arbeitsverhältnissen mit Rücksicht auf den Datenschutz, aber auch mit Rücksicht auf laufende Verfahren, nicht geben könne.

5. Hat das Ordnungsamt den Betrieb kontrolliert?

Fachbereichsleiter Homering teilt mit, dass das Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl keine Kontrolle vorgenommen habe. Es hat aber eine Überprüfung durch eine andere Behörde gegeben, zu der auch ein Vertreter des Ordnungsamtes der Gemeinde Rosendahl geladen war. Leider sei er zu diesem Zeitpunkt erkrankt und auch sein Vertreter habe an dem Termin nicht teilnehmen können. Nähere Auskünfte

te zu Kontrollen könne bzw. dürfe er aber ohnehin aus den vorab bereits erläuterten Gründen nicht geben.

Er ergänzt, dass selbst polizeiliche Kontrollbefugnisse in der Regel erst einsetzen, wenn die Schwelle des Verdachts auf eine strafrechtlich relevante Tat erreicht ist. Noch eingeschränkter seien die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Beachtung des Grundgesetzes, kein Betretungsrecht ohne Einwilligung bzw. richterliche Anordnung).

Verdachtsunabhängige ordnungsrechtliche (und auch polizeiliche) Kontrollen seien nur sehr eingeschränkt möglich.

6. Höven ist allgemeines Wohngebiet. Ist die höchstrichterliche Rechtsprechung zu bordellartigen Betrieben bekannt?

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass die Sorgen der Anlieger sehr ernst genommen werden. Die Gemeinde Rosendahl stehe in Kontakt mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld, um diese Frage zu klären. Sie bitte aber um Verständnis dafür, dass sie wegen des laufenden Verfahrens aktuell keine weiteren Auskünfte geben könne und auch deswegen nicht befugt sei, die weiteren Fragen zu beantworten.

7. Welches Engagement hat die Gemeinde bislang im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld gezeigt, was wurde durch die Gemeinde konkret veranlasst?

Eine Beantwortung erfolgt aus den von Fachbereichsleiterin Roters zuvor genannten Gründen nicht.

8. In der Presseveröffentlichung vom 11.12.2014 wird zum Ausdruck gebracht, dass der Betreiber bei der Gemeinde Rosendahl einen Antrag auf Baunutzungsänderung gestellt hat, der genehmigt worden sei. Was ist durch die Gemeinde genehmigt worden? Hat es entsprechende Anträge gegeben?

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass der Mieter des Objektes bei der Gemeinde Rosendahl vorstellig geworden sei, von hier aber als nicht zuständig an den Kreis Coesfeld verwiesen wurde.

9. Ist die angebrachte Werbetafel genehmigt?

Eine Beantwortung erfolgt aus den von Fachbereichsleiterin Roters zuvor genannten Gründen nicht.

10. Die Zufahrt zum Objekt wurde geändert und befindet sich unmittelbar an der K 41. Ist dies bekannt?

Eine Beantwortung erfolgt aus den von Fachbereichsleiterin Roters zuvor genannten Gründen nicht.

11. Gibt es seitens der Gemeinde Vorstellungen, wie mit dieser Problemimmobilie in Zukunft umgegangen werden soll?

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde kein Zugriffsrecht auf die Immo-

bilie habe, sich aber an dieser Stelle auch lieber wieder eine Speisegaststätte wünschen würde.

1.2 Kanalbaumaßnahme für das Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" - Herr Kramer

Herr Kramer erkundigt sich nach den geplanten Kanalbaumaßnahmen für das Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass es sich um für 2015 geplante Maßnahmen handele, für die in 2014 eine Verpflichtungsermächtigung erteilt wurde.

1.3 Versetzung des Ortsausgangsschildes an der Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Voort

Herr Voort verweist auf seine Anfrage in der Ratssitzung am 27. November 2014, ob an der Holtwicker Straße weitere Tempo-50-Schilder aufgestellt werden könnten, um die Autofahrer zur Verringerung ihrer Geschwindigkeit zu bringen. Der Bürgermeister habe geantwortet, dass das Aufstellen von Verkehrsschildern vom Kreis geprüft und angeordnet werden müsse und er davon ausgehe, dass innerorts kein weiteres Schild aufgestellt werde, zumal aus diesem Grunde das Ortsausgangsschild schon einmal weiter Richtung Holtwick versetzt worden sei. Herr Voort fragt, warum inzwischen dennoch das Ortsausgangsschild in Richtung Holtwick um weitere ca. 20 m in Richtung Holtwick versetzt worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er darüber nicht informiert sei und deshalb nichts dazu sagen könne.

Herr Voort fragt, warum Bürgermeister Niehues keine qualifizierte Antwort gebe.

Bürgermeister Niehues verweist auf seine Antwort in der Ratssitzung am 27. November 2011, die im Protokoll dieser Sitzung nachzulesen sei. Mehr werde er dazu nicht sagen.

Herr Voort teilt daraufhin mit, dass er die Antwort auf seine Frage bereits von der Kreisverwaltung erhalten habe, weil er auch dort nachgefragt habe.

Bürgermeister Niehues weist Herrn Voort darauf hin, dass es nicht zielführend sei, in der Einwohnerfragestunde auf die Beantwortung einer Frage zu drängen, die bereits von anderer öffentlicher Stelle beantwortet wurde.

1.4 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung - Herr Voort

Herr Voort fragt, warum die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie noch nicht erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Bekanntmachung eine gewisse Vorbereitungszeit erfordere und im in der kommenden Woche erscheinenden Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl erfolgen werde.

Herr Voort fragt, wie das Zeitfenster für das weitere Vorgehen aussehe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dazu keine Prognosen abgeben könne. Es müsse ein Verfahrensschritt nach dem anderen abgewickelt werden.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Möglichkeit eines bordellartigen Betriebes im Bereich einer Wohnsiedlung - Herr Reints

Ratsmitglied Reints fragt, inwieweit das Baurecht einen bordellartigen Betrieb im Bereich eines Wohngebietes zulasse.

Fachbereichsleiterin Roters verweist einmal mehr darauf, dass der Kreis Coesfeld ausdrücklich untersagt habe, dass seitens der Gemeinde Rosendahl zu einem laufenden Verfahren Stellung genommen werde.

Ratsmitglied Reints ist der Ansicht, dass das Baurecht festgeschrieben sei und es hier letztlich nur um die grundsätzliche Frage gehe, ob in einem Wohngebiet der Betrieb eines Bordells möglich sei.

Fachbereichsleiterin Roters antwortet, dass nach dem Baurecht in einem allgemeinen Wohngebiet bordellartige Betriebe nicht zulässig seien.

2.2 Geschwindigkeitskontrollen an der Landstraße 577 zwischen Rosendahl Osterwick und Billerbeck - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf regt an, die Kreispolizeibehörde um eine Überprüfung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an der Landstraße L 577 zwischen Rosendahl Osterwick und Billerbeck zu bitten.

Bürgermeister Niehues sagt eine Weiterleitung zu.

2.3 Sachstand zur kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2015/2016 - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt nach dem Sachstand zur kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2015/2016.

Bürgermeister Niehues sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort:

Die kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich zum Stichtag 15. Januar durch den Schulträger errechnet und basiert auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres. Hinzugezählt werden die Schülerinnen und Schüler, die im jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Antonius-Grundschule Darfeld gemeinsam mit den Schulneulingen unterrichtet werden. Zum kommenden Schuljahr liegen mit Stand vom 19. Dezember 2014 98 Anmeldungen vor. Zuzüglich der Schüler im jahrgangsübergreifenden Schuljahr in Darfeld liegt die Zahl bei 122 Schülerinnen und Schülern. Diese Anzahl geteilt durch 23 ergibt für die Gemeinde Rosendahl eine kommunale Klassenrichtzahl von aufgerundet 6 Eingangsklassen. Vorbehaltlich dieser Zahlen können an allen drei Grundschulen zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Ein endgültiger Sachstand kann erst nach dem Stichtag 15. Januar 2015 mitgeteilt werden.

2.4 Regelung für die Beantwortung von Einwohnerfragen - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse bittet Bürgermeister Niehues, den anwesenden Einwohnern, die sich in der Einwohnerfragestunde auch an die Ratsmitglieder gewandt haben, zu erklären, dass die Beantwortung von Fragen nur durch den Bürgermeister erfolgen dürfe.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass sich das Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehe und die Anfragen in der Regel nur vom Bürgermeister bzw. anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen beantwortet werden. Fragen an die Ratsmitglieder seien nicht vorgesehen.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Musikschule Coesfeld/Billerbeck/Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtet über die Teilnahme an der Verbandsversammlung der Musikschule Coesfeld/Billerbeck/Rosendahl, in der der Haushalt für 2015 beschlossen wurde. Der Umlagebeitrag der Gemeinde Rosendahl liege im Jahr 2015 bei knapp 70.000 €. Für das Jahr 2014 erwarte die Verbandsvorsteherin Frau Dr. Boland-Theißen einen Überschuss, der eine Rückzahlung erwarten lasse.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 27. November 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27. November 2014 erst am gestrigen Tage per Email verschickt worden sei. Um den Ratsmitgliedern genügend Zeit zur Prüfung der Niederschrift zu geben, schlage er daher vor, die Genehmigung der Niederschrift in der Sitzung des Rates im Januar 2015 vorzunehmen.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

**6 Antrag des Sportvereines Westfalia Osterwick e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Ferienfreizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: IX/138**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/138.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung im Rahmen des Haushaltes 2015 an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Antrag des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vom 04.12.2014 auf Ausbau der alten Schulaula in der Grundschule Darfeld zum Probenraum und Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/144**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/144.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2012 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW
Vorlage: IX/132**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/132.

Kämmerin Fuchs erläutert sodann anhand einer Präsentation (**Anlage I**) den Entwurf des Gesamtabschlusses.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 18.12.2014 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: IX/136

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/136.

Kämmerin Fuchs hält sodann ihre Haushaltsrede (**Anlage II**) und erläutert dabei anhand einer ausführlichen Präsentation den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und ihrer Anlagen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung 2015)
Vorlage: IX/133

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/133.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/133 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

**11 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung
Vorlage: IX/137**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/137.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Den beim Produkt „56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung“ für die Investitionsmaßnahme „45614210 – Erneuerung Hausanschlussleitungen Josefstraße“ entstandenen überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 12.500,00 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen in demselben Produkt bei der Investitionsmaßnahme „45614200 – Erneuerung Hausanschlussleitungen Wilhelmstraße“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Erteilung eines Planungsauftrages
Vorlage: IX/142**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/142.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er die Beschlussfassung zur Erteilung eines Planauftrages für die Vorwegnahme einer grundsätzlichen Ratsentscheidung halte. Zunächst müsste doch darüber beraten werden, ob und wie geplant werden solle. Eine Entscheidung könne seiner Meinung nach erst nach den Haushaltsberatungen erfolgen. Er werde daher heute dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Für die dringend notwendige und unabweisbare Erteilung eines Planungsauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ wird der hierdurch bei dem Produkt „IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung“ entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bis zur Höhe von 27.500 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
3 Enthaltungen

13 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW für die Durchführung eines Grundstückserwerbs
Vorlage: IX/139

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/139.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Zum Zwecke der Durchführung eines Grundstückserwerbs wird gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 315.000 € bei dem Produkt 11/01.016 - Grundstücksmanagement zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch folgende bei dem Produkt 56/11.003 – Abwasserbeseitigung im Haushalt 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr in Anspruch genommen werden:

• Inv.-Maßnahme RWK Holtwicker Straße (HH S. 335)	=	128.000 €
• Inv.-Maßnahme SWK Holtwicker Straße (HH S. 335)	=	132.800 €
• Inv.-Maßnahme RRB Holtwicker Straße (HH S. 335)	=	27.000 €
• Inv.-Maßnahme Ausgleichsmaßn. Vechte (HH S. 333)	=	50.000 €.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
2 Enthaltungen

14 Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl zum Bau des Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick
Vorlage: IX/135

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/135.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass man nach den zuvor vorgestellten Haushaltszahlen für das Jahr 2015 zu dem Schluss kommen müsse, dass eine Kostenbeteiligung am Bau eines Radweges an einer Kreisstraße nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Rosendahl gehören könne. Ihm sei jedoch bewusst, dass die Gemeinde beim Kreis Coesfeld hierfür im Wort stehe und er werde daher heute dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er fragt, ob sich durch die Kostenbeteiligung das Anlagevermögen der Gemeinde Rosendahl erhöhe.

Dieses wird von Kämmerin Fuchs bejaht.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass das betreffende Teilstück des Radweges wertmäßig der Gemeinde Rosendahl gehöre und auch entsprechende Abschreibungen durchgeführt werden.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sich gegenüber dem Kreis Coesfeld, die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten für den Bau eines Radweges an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) auf einer Länge von ca. 1.300 m zu übernehmen. Nach den derzeitigen Kostenberechnungen des Kreises Coesfeld beträgt der von der Gemeinde Rosendahl zu übernehmende Kostenanteil bei einem Fördersatz von voraussichtlich 60 % rd. 220.000 €.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 220.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 für das Haushaltsjahr 2015 für den 1. Bauabschnitt von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) gegenüber dem Kreis Coesfeld verbindlich die Kostenbeteiligung der durch Landeszuwendung nicht gedeckten Baukosten (220.000 € = 40 % Trägeranteil) zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
2 Enthaltungen

15 Benennung von Vertretern der Gemeinde Rosendahl für die Ausschüsse der Wasser- und Bodenverbände "Dinkel", "Vechte", "Mittlere Berkel" und "Untere Berkel"

Vorlage: IX/141

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/141.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlägt für den Wasser- und Bodenverband „Dinkel“ als Ersatzmitglied Herrn Bernhard Wigger vor, als 4. Mitglied für den Wasser- und Bodenverband „Vechte“ Frau Anna-Lena Böwing sowie als Ersatzmitglied Herrn Frederik Maximilian Lethmate und als 2. Mitglied für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ Herrn Leo Hemker.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Für die vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 dauernde neue Amtszeit der Ausschussmitglieder der Wasser- und Bodenverbände „Dinkel“, „Vechte“, „Mittlere Berkel“ und „Untere Berkel“ werden folgende Vertreter benannt:

a) für den Wasser- und Bodenverband „Dinkel“

Ordentliche Mitglieder

1. Sundrum, Hermann
2. Weißeling, Hubert
3. Fedder, Ralf
4. Mensing, Hartwig

Ersatzmitglied

Wigger, Bernhard

b) für den Wasser- und Bodenverband „Vechte“

Ordentliche Mitglieder

1. Espelkott, Tobias
2. Gövert, Ulrich
3. Eimers, Alfred
4. Böwing, Anna-Lena

Ersatzmitglied

Lethmate, Frederik Maximilian

c) für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“

Ordentliche Mitglieder

1. Söller, Hubert
2. Hemker, Leo

Ersatzmitglied

Ulmker, Bernhard

19 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/114

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/114 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/113

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/113 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/130

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/130 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von

Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2015 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22 Festlegung der Gebührensätze 2015 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/118**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|--------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 € |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,71 € |

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**23 Festlegung der Gebührensätze 2015 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/119**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 101,68 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,91 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,67 € |

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

24 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/120

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Dezember 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/120 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

25 Mitteilungen

25.1 Schließung des Rathauses aus Energiespargründen - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass das Rathaus der Gemeinde Rosendahl aus Energiespargründen am Freitag, 2. Januar 2015, geschlossen bleibe.

25.2 Kommentar zum § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues verweist auf die Ratssitzung am 27. November 2014, in der es um das Thema Befangenheit von Ratsmitgliedern gegangen sei. Aus diesem Grunde sei den Ratsmitgliedern, wie schon zu Beginn der Ratsperiode, erneut der Kommentar zum § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) „Ausschließungsgründe“ auf den Tisch gelegt worden. Er bitte jedes Ratsmitglied um eingehende Prüfung und Beachtung.

25.3 Einführung des digitalen Ratsinformationsdienstes - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Dezember 2014, in der die Einführung des digitalen Ratsinformationsdienstes beschlossen worden sei. Inzwischen habe er Rückmeldungen von 21 Ratsmitgliedern erhalten, die sich am digitalen Ratsinformationsdienst beteiligen wollen. Die Bescheide über die Gewährung eines Zuschusses seien bereits erteilt worden. Bei Rückfragen bezüglich der Nutzung des Programms „Mandatos“ können die Ratsmitglieder sich an den Systemadministrator Herrn Tombrink oder seinen Vertreter Herrn Heidemann wenden.

26 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

gez.
Niehues
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin